

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

|                           |                     |                             |
|---------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                |                     | Drucksache Nr.<br>1273/2016 |
| Amt/Aktenzeichen<br>61/68 | Datum<br>08.09.2016 | TOP                         |

| Beratungsfolge Gremium   | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|--------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Finthen | Kenntnisnahme | 29.09.2016 | Ö      |

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1059/2016 der CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen.  
hier: Sicherheit der Finther Schulkinder

Mainz, 13.09.2016

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Finthen** nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Wie die Verwaltung in ihrer Stellungnahme vom 21.06.2016 bereits dargestellt hat, wurde die Aufpflasterung auf Bitte der Elternschaft errichtet, um eine besser geeignete Querungsstelle zu definieren als bisher. Die Aufpflasterung dient dabei –ähnlich wie andere bauliche Maßnahmen wie z.B. Mittelinseln oder seitliche Einengungen- zur Geschwindigkeitsdämpfung und zur optischen Verdeutlichung, dass an dieser Stelle bevorzugt mit querenden Fußgängern zu rechnen ist. In der Ludwig-Schwamb-Straße befinden sich vor dem dortigen Schuleingang ebenfalls zwei Aufpflasterungen ohne Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“).

Alle diese bewährten und weithin anerkannten Maßnahmen haben jedoch nicht die Wirkung eines Fußgängerüberwegs/Zebrastreifens, mit dem der querende Fußgängerverkehr priorisiert wird. Dies soll gemäß der einschlägigen Richtlinie (R-FGÜ) nur an denjenigen Stellen eingerichtet werden, bei denen der Kfz-Verkehr so stark ist, dass ausreichende Lücken zwischen den Fahrzeugen für eine Querung der Fahrbahn nur selten vorhanden sind. Daher empfiehlt die Richtlinie dieses Instrument erst ab einer Mindestverkehrsstärke von 300-450 Kfz in der Spitzenstunde.

Die Kindersymbole, die vor der Aufpflasterung aufgebracht wurden, dienen ebenfalls dazu, dem

Kraftverkehr zu verdeutlichen, dass mit verstärkt querenden (Schul-) Kindern zu rechnen ist.

Die zitierte Situation in der Aubachstraße, bei der die Aufpflasterung zusätzlich mit einem Fußgängerüberweg/Zebrastrifen ausgestattet wurde, besteht schon seit Jahrzehnten und wäre nach dem aktuellen Stand der Richtlinie (s.o.) nicht richtlinienkonform. Die Verwaltung hatte sich im Rahmen der groß angelegten Bestandsaufnahme aller Fußgängerüberwege im Jahr 2008 entschieden, diese Situation unter dem Stichwort „Bestandsschutz“ beizubehalten. Der Ortsbeirat wird jedoch um Verständnis gebeten, dass eine solche Lösung heute nicht mehr richtlinienkonform umzusetzen ist.

Es besteht dennoch die Möglichkeit, eine weitere Experteneinschätzung zu dem Dissens zwischen der Verwaltung und dem Ortsbeirat einzuholen. Im Herbst dieses Jahres nutzt die Verwaltung die Initiative des ADAC „Für einen sicheren Schulweg“, um diejenigen Schulen zu begehnen, die in der ersten Begutachtung durch ein Fachbüro noch nicht zum Zuge kamen. Wenngleich das Umfeld der Peter-Härtling-Schule hier bereits intensiv geprüft wurde, wird die Verwaltung dieses spezielle Thema mit den Fachleuten des ADAC diskutieren. Sollte von dort wider Erwarten Handlungsbedarf gesehen werden, wird die Verwaltung entsprechend aktiv werden.